

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
der Stadt Münster zum 31.12.2024

Rechnungsprüfungsausschuss
Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision

Jahresabschluss 2024 der Stadt Münster

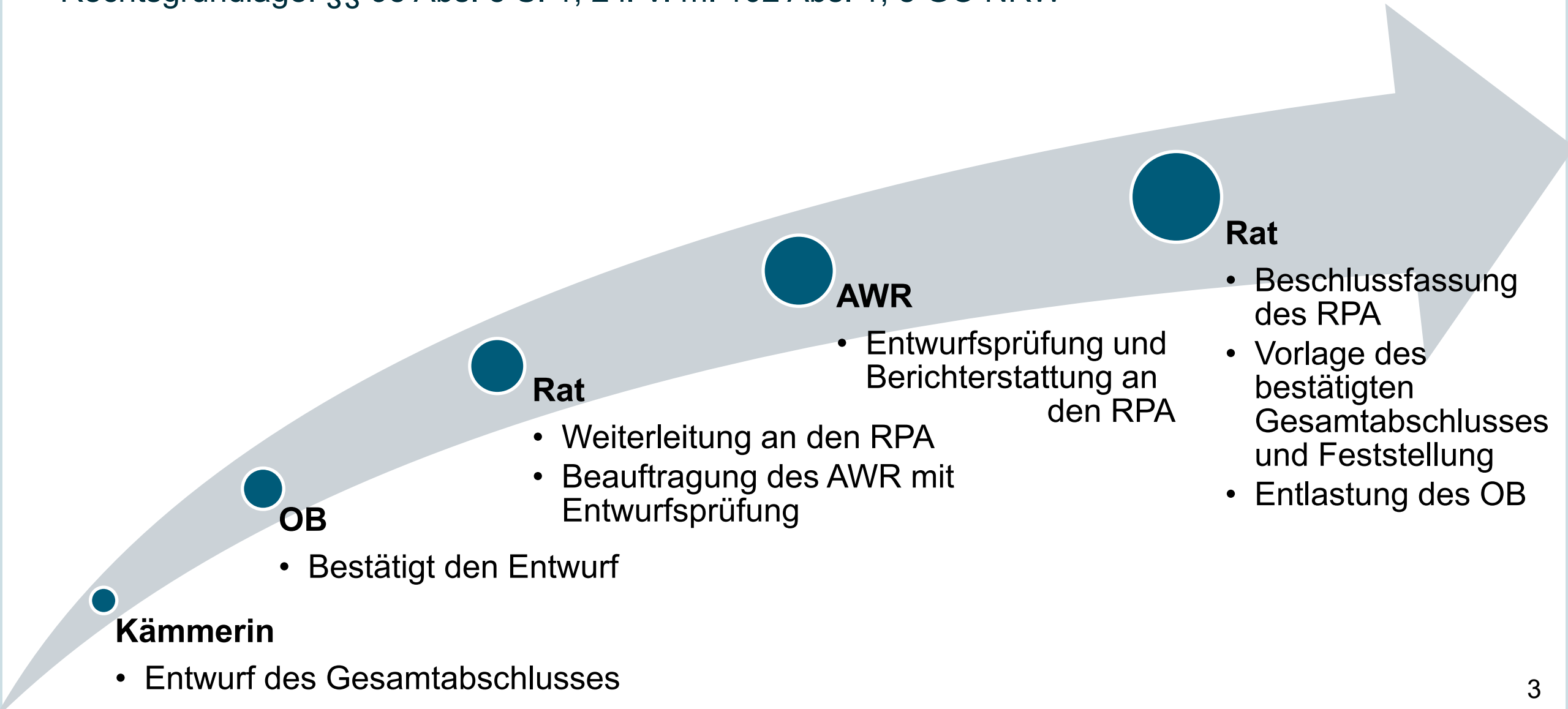
Agenda

1. Ablauf
2. Prüfungsablauf
3. Jahresabschluss 2024
4. Beurteilung des AWR



1. Ablauf

Rechtsgrundlage: §§ 95 Abs. 5 S. 1, 2 i. V. m. 102 Abs. 1, 8 GO NRW



2. Prüfungsablauf

0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe)
1	Immaterielle Vermögensgegenstände, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
2.2	Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
3	Finanzanlagen
4	Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, geleistete Anzahlungen
5	Öff.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Liquide Mittel
6	Aktive und passive Rechnungsabgrenzung
7	Eigenkapital, Ergebnisrechnung
8	Sonderposten
9	Rückstellungen
10	Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätssicherung und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
11	Verbindlichkeiten und Verbindlichkeitspiegel
12	Anlagenspiegel und Übersicht der Nutzungsdauer
13	Verfassung des Prüfberichtes inkl. Erstellung der Druckvorlage

Jedes Prüffeld wird mit einem abschließenden Vermerk beendet.

Aus diesen Vermerken wird im letzten Schritt ein Abschlussbericht verfasst.

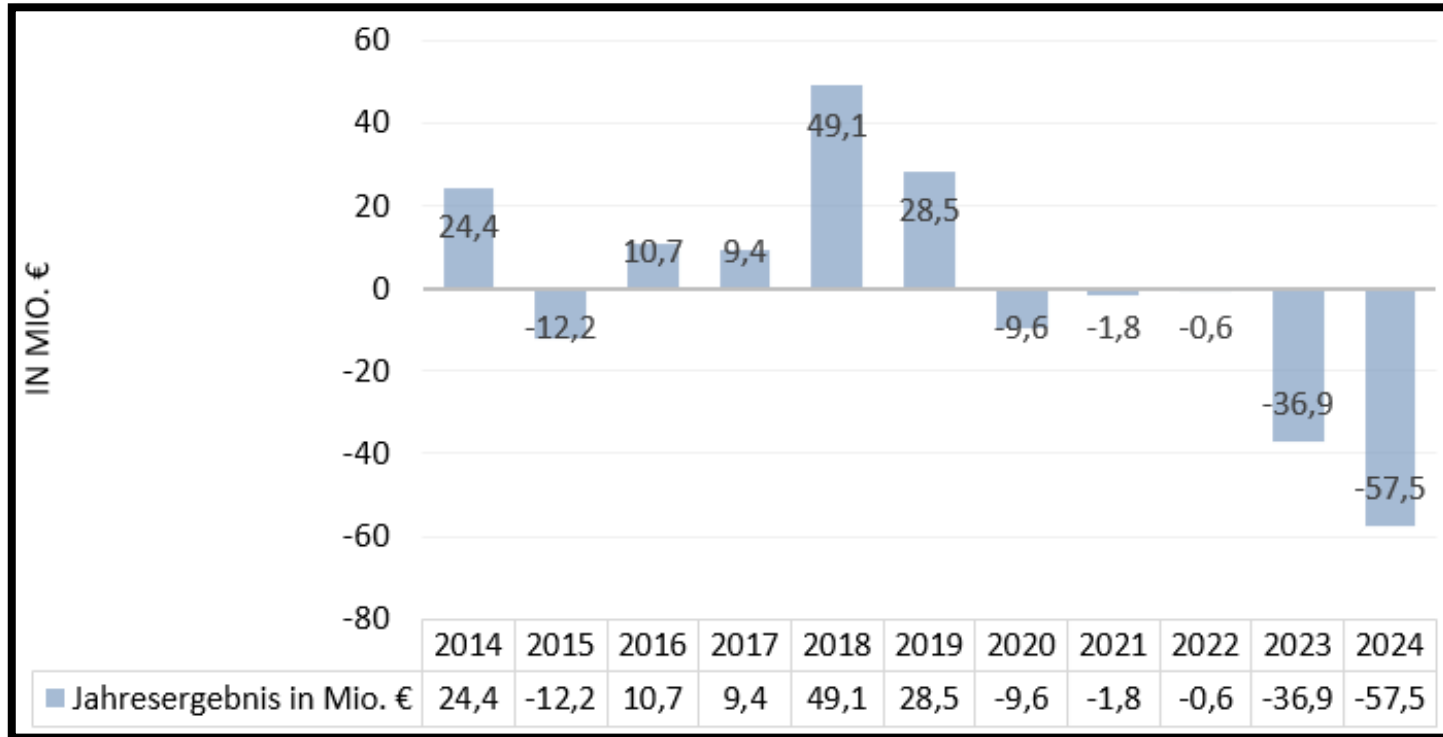
3.1. Jahresabschluss 2024

Erträge	Mio. €
Grundsteuer	65,6
Gewerbesteuer	358,2
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	207,5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47,8



Aufwendungen	Mio. €
Personalaufwendungen	387,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	165,4
Transferaufwendungen	850,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	106,9

3.2. Jahresabschluss 2024



Ausgleichsrücklage

107,2 Mio. € (2024)

144,1 Mio. € (2023)

3.3. Jahresabschluss 2024

Rechtsgrundlage: §75 Abs. 2 GO NRW

Ergebnisrechnung muss jedes Jahr ausgeglichen sein

Originärer Haushaltsausgleich	Fiktiver Haushaltsausgleich
Erträge $\geq$ Aufwendungen	Fehlbetrag kann durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden

Ausgleichsrücklage **107,2 Mio. €**
- Jahresfehlbetrag **- 57,5 Mio. €**
= Fiktiver Haushaltsausgleich



4. Beurteilung des AWR

Jahresabschluss:

- ✓ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen
- ✓ Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2024

Lagebericht:

- ✓ Vermittlung eines einschlägigen Bildes der wirtschaftlichen Lage der Stadt Münster
- ✓ Zutreffende Schilderung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung
- ✓ **Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. mit § 322 Abs. 3 HGB erklärt das AWR, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.**





Gibt es noch Fragen ?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit